

**Arbeitskreis „Demographie der Entwicklungsländer“  
der Deutschen Gesellschaft für Demographie e.V.**

**Geschäftsordnung**

1. Die Satzung der Deutschen Gesellschaft für Demographie e.V. (DGD) gilt für den Arbeitskreis „Demographie der Entwicklungsländer“ uneingeschränkt.
2. Die/Der Sprecher/-in des Arbeitskreises sowie dessen/deren Stellvertreter/-in werden auf einer der Arbeitskreissitzungen von den anwesenden DGD-Mitgliedern mit einfacher Mehrheit in getrennten Wahlgängen gewählt. Diese vertreten den Arbeitskreis gegenüber dem Vorstand und nach außen. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Wahltermine der Arbeitskreisleitung werden rechtzeitig den DGD-Mitgliedern bekannt gegeben.
3. Der Arbeitskreis führt in der Regel mindestens einmal jährlich eine Arbeitskreissitzung durch. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Der Call for Papers sowie das Programm werden im Vorfeld termingerecht versandt (durch Veröffentlichung auf der Homepage, Versendung im DGD-Email-Verteiler, etc.).
4. Über die Aktivitäten des Arbeitskreises werden die Mitglieder und der Vorstand der DGD im Sinne von § 11 der Satzung der DGD unterrichtet.
5. Der Arbeitskreis stimmt seine Veranstaltungen terminlich mit den weiteren Veranstaltungen der DGD ab.
6. Der Arbeitskreis erhebt keine eigenen Mitgliedsbeiträge.